**Aufgabe:**

**Fertigen Sie die jeweiligen Kostenansätze für die Fallbeispiele. Gehen Sie davon aus das alle erforderten Kosten gezahlt wurden.** Geben Sie dabei auch die **Höhe der jeweiligen Mithaft** an.

**Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:**

1. **Wann** ist die Gebühr fällig?
2. **Wer** ist der Kostenschuldner
3. **Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum**?

1. Herr Sonne, vertreten durch Rechtsanwalt Nebel, reicht Klage, gegen Frau Wolke ein, wegen einer Forderung aus einem Verkehrsunfall in Höhe von 2.998,00 EUR ein.

Frau Wolke reicht ihrerseits, vertreten durch Rechtsanwalt Donner, Widerklage auf Schadenersatz in Höhe von 1.888,00 EUR, ein

Nach Streitiger Verhandlung ergeht ein Urteil mit folgendem Tenor:

 „1. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 2.550,00 EUR zu zahlen.

…2. Der Kläger wird verurteilt einen Schadenersatz in Höhe von 1.500 EUR, an die

 Beklagte zu zahlen.

…3. Die Kosten werden gegeneinander aufgehoben.“

1. Frau Regen, vertreten durch Rechtsanwalt Nebel, reicht Klage auf Feststellung des Fortbestehens eines Mietverhältnisses, gegen Herrn Hagel ein. Die monatliche Nettokaltmiete beträgt 655,00 €, die Nebenkosten betragen 120,00 €.

Herr Rechtsanwalt Nebel reicht Klageerweiterung, wegen einer offenen Mietforderung, in Höhe von 1310,00 EUR ein.

Nach Streitiger Verhandlung ergeht ein Urteil mit folgendem Tenor:

 „1. Es wird festgestellt, dass das Mietverhältnis nicht fortbesteht.

…2. Der Beklagte wird verurteilt an die Klägerin 1310,00 EUR zu zahlen.

…3. Die Klägerin trägt 1/7 und der Beklagte 6/7 der Kosten.“

1. Herr Schnee reicht Klage, gegen Frau Sonne ein, wegen einer Forderung in Höhe von 850,00 EUR. Frau Sonne reicht eine Widerklage, auf Nichtbestehen der Forderung, ein. Nach Streitiger Verhandlung ergeht ein Urteil mit folgendem Tenor:

„1. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 850,00 EUR zu zahlen.

…2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen“

In der Akte befinden sich 12 Zustellungsurkunden.

1. Frau Rose reicht Klage, gegen Herrn Baum, wegen einer Forderung aus der Zahlung von einer Blumenlieferung, in Höhe von 550,00 EUR ein. Das Aktenzeichen zu dieser Sache lauter 4 C 355/23.

Frau Tulpe reicht ebenfalls eine Klage ein. Diese richtet sich auch gegen Herrn Baum, wegen der Forderung aus Zahlung einer Blumenlieferung. Die Forderungssumme beträgt hier 366,00 EUR. Das Aktenzeichen zu dieser Sache lauter 4 C 378/23.

Auf Verfügung des Richters werden die Verfahren verbunden. Die Verbundenen Sachen tragen nun das gemeinschaftliche Aktenzeichen 4 C 402/23.

Frau Rose (jetzt Klägerin zu 1) und Frau Tulpe (jetzt Klägerin zu 2) reichen zu

4 C 402/23 eine Klageerweiterung, in Höhe von 255,00 EUR ein.

Nach Streitiger Verhandlung ergeht ein Urteil mit folgendem Tenor:

„1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Kläger 1000,00 EUR zu zahlen.

…2. Die Klägerin Frau Rose trägt 1/8 der Kosten, die Klägerin Frau Tulpe trägt 1/8 der Koten und der Beklagte trägt 6/8 der Kosten des Rechtsstreits.“